



Verlängerung der Kartengültigkeit – UZH Guestcard

Eine UZH Guestcard kann um max. 12 Monate verlängert werden, falls folgende Voraussetzung für den Kartenbezug weiterhin erfüllt ist:

Der Gast steht in einem Dienstleistungsverhältnis zur UZH, bezieht aber keinen Lohn von der UZH. (siehe Webseite www.uzhcard.uzh.ch/gaestekarte/dienstleistungsverhaeltnis.html).

Vorgehen bei Verlängerung

1. Nur die/der **dezentrale Zutrittsbeauftragte (DZB)** der einladenden Abteilung der ZDU, des Dekanates oder des Institutes **ist berechtigt, einen Verlängerungsantrag zu stellen**. Mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt sie/er, die **Voraussetzung für einen Kartenbezug** überprüft zu haben.
2. Der Antrag ist **4 Wochen vor Ablauf** der Kartengültigkeit einzureichen, anderenfalls kann eine fristgerechte Bearbeitung nicht garantiert werden.
Universität Zürich, Abteilung Studierende, Kartenbüro, Rämistrasse 71, 8006 Zürich
kartenbuero@ad.uzh.ch
3. Sofern der Antrag fristgerecht eingereicht wurde, kann die bestehende UZH Guestcard vor oder bei Ablauf an einer Validierstation der UZH mit dem neuen Gültigkeitsdatum versehen werden. Dabei werden ggf. vorhandene Zutrittsrechte automatisch mit verlängert.

Angaben zur UZH Guestcard (auszufüllen durch eine/n dezentralen Zutrittsbeauftragten)

Gästenummer G, Z, P (Nr. auf Thermodruckstreifen)

Name, Vorname Gast

Geburtsdatum Gast

Karte verlängern bis (max. 12 Monate):

Angaben über die/den dezentrale/n Zutrittsbeauftragte/n (DZB)

Abteilung der ZDU, Institut, Dekanat

Kürzel (falls bekannt)

Anschrift inkl.

Gebäude/Raum

Name, Vorname DZB

Email UZH DZB

Telefon UZH DZB

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Voraussetzung für einen Kartenbezug überprüft zu haben.

Datum Antragstellung

Ort

Unterschrift dezentrale/r Zutrittsbeauftragte/r